

Göttingen, 04.12.2020

**Anfrage für die Ratssitzung am 18.12.2020:
" Konsequenzen aus Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen/Bremen zum Thema
I-Pads an Schulen"**

Jobcenter müssen Schülerinnen und Schülern kein iPad bezahlen, selbst wenn ihre Schulklasse den Unterricht auf diese Tablets umstellt. Das entschied das Landessozialgericht Niedersachsen Bremen (LSG) in einem am Montag veröffentlichten Beschluss (Beschl. v. 6.10.2020, Az. L 7 AS 66/19).

An der IGS Geismar etwa, ist seit 2017 jeder SuS ab der 8. Klasse ein elternfinanziertes iPad verpflichtend. Aus den Antworten auf unsere [Anfrage](#) im Mai 2019 geht hervor, dass die Schulen dies äußerst unterschiedlich handhaben und es keine einheitlichen Vorgaben gibt.

Wir fragen hierzu die Verwaltung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Stadt Göttingen aus dem o. g. Urteil des Landessozialgerichts

a) als Schulträger?

b) im Fachbereich Soziales?

2. Gibt es Pläne, die Handhabung digitaler Lernmittel an Schulen zu vereinheitlichen z.B. Leihgeräte an allen Schulen verpflichtend einzuführen?

3. Wie viele Anträge auf Finanzierung digitaler Lernmittel für SuS sind seit 2017 gestellt worden?

a) Wie viele davon wurden positiv, wie viele negativ beschieden?

Begründung:

Die schleppende Digitalisierung an deutschen Schulen ist schon länger ein Reizthema. Neben

der unterschiedlichen Ausstattung mit digitaler Infrastruktur an den Schulen selbst ist auch die Finanzierung von Schul-Laptops immer wieder in der Diskussion. Selbst in einer Stadt wie Göttingen haben die Schulen kein einheitliches Konzept. So kommt es, dass ausgerechnet an einer Gesamtschule die Eltern verpflichtet werden ab der 8. Klasse teure iPads für ihre Kinder zu finanzieren. Hier kommen nicht nur Hartz4-Empfänger*innen sondern auch Geringverdienende und große Familien an ihre Grenzen. Dass es bislang keinen Protest gegen diese Bevormundung und den Verstoß gegen die Neutralitätspflicht gegeben hat, lässt sich womöglich damit erklären, dass Eltern einerseits nicht zugeben möchten, sich so eine teure Anschaffung nicht leisten zu können und andererseits sich vielleicht schon von vornherein gegen diese Schule entscheiden, weil sie wissen, dass sie es nicht leisten können. Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Hausstandes darf niemals Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Schule sein, im Bestreben hin zu einer wirklichen Chancengleichheit für alle SuS.

Dara